



GEMEINDEBAUAMT AROSA

## Allgemeine Geschäfts- und Annahmebedingungen (AGB) – Stand 24.04.2026

Für die Deponie Ris in Litzirüti sowie den Materialverkauf ab Stausee / Isel und Bruchhalde, Arosa

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Annahmebedingungen gelten für sämtliche Anlieferungen, Abnahmen, Transporte sowie den Verkauf oder die Abgabe der in der Preisliste aufgeführten Materialien. Durch Unterzeichnung der Rapporte oder die Nutzung der Deponie erkennt der Lieferant bzw. Bezüger diese Bedingungen als verbindlich an. Abweichende oder ergänzende Bedingungen gelten nur, wenn sie vorgängig schriftlich vereinbart wurden.

### TEIL A: ALLGEMEINE ANNAHME- UND DEPONIEBEDINGUNGEN

#### 2. Anlieferungen

##### 2.1. Aushubmaterial

- Aushub Typ A und B wird nur nach Voranmeldung angenommen

##### 2.2. Asbesthaltiges Material ist ausschliesslich unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Anlieferung in verschlossenen, reissfesten, staubdichten und UV-stabilisierten Big Bags.
- Der Ablad erfolgt grundsätzlich durch den Unternehmer selbst (z. B. Lastwagenkran).
- Kippen, Schütten oder Werfen des Materials ist untersagt.
- Erfolgt der Ablad durch den Deponiewart, ist eine Voranmeldung zwingend; die Kosten werden dem Unternehmer zusätzlich verrechnet.
- Folgende Anforderungen gelten zwingend:
  - \* Vorliegende Entsorgungserklärung
  - \* Aufwendungen für Stichprobenkontrollen bei Falschdeklaration werden den Unternehmern in Rechnung gestellt.
  - \* beschädigte Big Bags müssen vom Anlieferer unverzüglich zusätzlich verpackt werden.

##### 2.3. Kleinmengen potenziell asbesthaltiger Materialien

Kleinmengen (z. B. unsortierter Bauschutt, Plättli, Eternitrohre, sichtverdächtige Baustoffe) aus nicht bewilligungspflichtigen Bauvorhaben werden grundsätzlich als asbesthaltig behandelt und entsprechend entsorgt. Ausnahme: Der Kunde erbringt einen Laborbericht, der bestätigt, dass das Material nicht asbesthaltig ist. Die Annahme in der Multisammelstelle erfolgt für Privatpersonen zu den gleichen Bedingungen (nur Kleinmengen).

#### 3. Liefer- und Annahmebeschränkungen

- Auf der Deponie Ris werden maximal 1'000 m<sup>3</sup> pro Tag angenommen.
- Die Gemeinde behält sich vor, die Deponie bei anhaltend schlechter Witterung, ungeeigneten Terrainverhältnissen oder winterlichen Bedingungen kurzfristig zu schliessen. Mehrkosten, die dem Unternehmer dadurch entstehen, werden nicht vergütet. Informationen erfolgen über den Werkmeister des Gemeindebauamtes.
- Auf Verlangen ist vom Unternehmer ein Entsorgungsnachweis vorzulegen.

#### 4. Waagsystem / Registrierung

- Alle Fahrzeuge müssen mittels Chipkarte registriert werden.
- Bei der Erstwägung ist der Deponiewart zwingend beizuziehen.
- Fahrzeuge mit Wechselsystemen müssen bei jeder neuen Aufbaukombination neu eingewogen werden (Meldepflicht des Unternehmers).
- Fehlende oder falsche Eintragungen, die zu fehlerhaften Gewichtsabrechnungen führen, können dem Unternehmer nachträglich belastet werden.

#### 5. Haftungsausschluss

Für Schäden an Fahrzeugen, die auf der Deponie einsinken, sich festfahren oder beim Kippvorgang umstürzen, wird keine Haftung übernommen. Die Verantwortung für das sichere Befahren und Abkippen liegt ausschliesslich beim Chauffeur.

### TEIL B: MATERIALSPEZIFISCHE REGELUNGEN

#### 6. Strassenaufbruch

Angenommen wird Strassenaufbruch mit Hauptanteil an Koffermaterial und maximal 20 % Beton. Nicht angenommen werden Strassenkörper mit Ausbauasphalt oder anderen bituminösen Bestandteilen.

#### 7. Strassenbürtige Abfälle

Es gelten folgende Zuordnungskriterien:

- Strassenabfälle unverschmutzt
- Strassenabfälle verschmutzt

#### 8. Dachsplitt

Die Annahme von Dachkies erfolgt ausschliesslich gegen Vorlage einer Entsorgungserklärung. Es gelten folgende Zuordnungskriterien:

- bis 25 mg/kg PAK → wenig verschmutztes Aushubmaterial.
- Material mit einem PAK-Gehalt über 25 mg/kg wird nicht angenommen.

### TEIL C: ABRECHNUNG UND PREISE

#### 9. Preise

- Alle Preise verstehen sich pro m<sup>3</sup> lose gemäss gültiger Preisliste.
- Preisänderungen infolge wesentlicher gesetzlicher oder tatsächlicher Änderungen werden schriftlich mitgeteilt.
- Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer.

#### 10. Volumen, Gewicht und Materialkategorie

- Massgebend für die Verrechnung ist das auf der Deponie Ris bestimmte Volumen bzw. Gewicht laut Waagschein.
- Bei den Abgabestellen Stausee / Isel (Kiesprodukte) sowie Bruchhalde (RC-Material) wird pauschal pro LKW 5 m<sup>3</sup> verrechnet; es werden keine Waagscheine ausgestellt.

#### 11. Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer bestätigt und garantiert, dass:

- nur das auf dem Lieferschein deklarierte Material angeliefert wird
- das Material gesetzlich zulässig ist

Die Verantwortung bleibt auch dann beim Anlieferer, wenn bei der visuellen Kontrolle keine Fehldeklaration erkennbar war.

Kosten für Wiederaufladen, Rücktransport oder Entsorgung falsch deklarierten oder unzulässigen Materials trägt ausschliesslich der Anlieferer.

## **TEIL D: RECHTLICHE BESTIMMUNGEN**

### **12. Zahlungsbedingungen**

- 30 Tage netto ab Rechnungsdatum
- Nach Verfall wird ein Verzugszins von 4 % berechnet

### **13. Annahme- und Liefervorbehalt**

Die Annahme- und Lieferung von Material bleibt jeweils vorbehalten. Ein Anspruch auf Annahme und Abgabe (Kieskomponenten) besteht nicht.

### **14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Standort der Materialannahme- bzw. Materialabgabestelle. Für sämtliche Streitigkeiten gilt der Gerichts- und Schiedsgerichtsstand Arosa als vereinbart. Der Lieferant ist berechtigt, Klagen am Sitz oder Wohnsitz des Auftraggebers einzureichen. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.